
Mynaric Lasercom GmbH

Gilching

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Mynaric Lasercom GmbH, Gilching, (kurz: Lasercom) ist die zentrale operative Organisationseinheit der Mynaric-Gruppe (kurz: Mynaric), in welcher die Entwicklung und Produktion angesiedelt ist; ihre Anteile werden vollständig von der Mynaric AG gehalten. Die Gesellschaft erbringt Entwicklungsleistungen im Bereich der Laserkommunikationstechnologie und befindet sich in der Aufbauphase einer Serienfertigung von Laserkommunikationsprodukten.

2. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war im Jahr 2020 geprägt durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Dies führte zur schwersten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre. Infolgedessen sank das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 3,5%, während im Vorjahr noch ein Wachstum von 3,0% erzielt wurde.¹

Infolge der Corona-Pandemie geriet auch die deutsche Wirtschaft in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Während im Vorjahr noch ein Wachstum von 0,6% zu verzeichnen war, ging das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0% zurück. Nach dem Ende des harten Lockdowns im April 2020 war das konjunkturelle Tal aber bereits im Mai 2020 durchschritten. Die deutsche Wirtschaft kämpft sich nach dieser ersten schnellen Erholung allmählich weiter aus der Krise. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise dürfte jedoch erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden.²

Auch in den USA entwickelte sich das Wirtschaftswachstum rückläufig mit 3,4% im Vergleich zum Wachstum des Vorjahres von 2,2%. Wesentlich größer waren die Folgen von COVID-19 für die Wirtschaft der Länder der EURO-Zone, deren BIP sogar um 7,2% im Verhältnis zum Vorjahrswachstum von 1,3% zurückging. China hingegen konnte weiterhin Zuwachsraten beim BIP verzeichnen, wenngleich mit 2,3% (Vj. 6,0%) auf einem wesentlich niedrigeren Niveau.³

¹ IWF, WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE January 2021

² BMWi Jahreswirtschaftsbericht 2021

³ IWF, WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE January 2021

II. Branchenumfeld

Trotz aller Corona-Widrigkeiten hat das Jahr 2020 gezeigt, dass die Laserkommunikation ein wichtiger strategischer Faktor bei vielen Beteiligten ist - nicht nur bei den multinationalen kommerziellen Luft- und Raumfahrtunternehmen, die Konstellationen in einer erdnahen Umlaufbahn (Low Earth Orbit, LEO) aufbauen, sondern auch bei Regierungen und Politik. Kommerzielle Aktivitäten haben stark zugenommen und vor allem die USA hat sich zum großflächigen Einsatz der Laserkommunikation in der nahen Erdumlaufbahn entschieden. Die SDA (Space Development Agency) bezeichnet optische Inter-Satelliten-Verbindungen als eine der kritischsten Technologien. Laserkommunikationsterminals sind wichtige Bestandteile der zukünftigen Satellitenkonstellationen im Low Earth Orbit des



Verteidigungsministeriums, die optische Verbindungen von Satellit zu Satellit benötigen, um Daten schnellstmöglich international zu verteilen.⁴ Die SDA hat allein im Jahr 2020 mehr Laserkommunikationsterminals bestellt, als die gesamte weltweite Industrie in den 30 Jahren zuvor gefertigt hat.

Der Markt für optische Satellitenkommunikation wird voraussichtlich in den nächsten Jahren eine vielversprechende Entwicklung nehmen, vor allem wegen der sich schnell entwickelnden Nachfrage nach Satellitenkonstellationen. Die fortschreitende technologische Reife der letzten Jahre hat eine neue Welle des Interesses an optischer Satellitenkommunikation ausgelöst. Der Fortschritt in diesem Markt hängt stark von den Fortschritten der Betreiber von LEO-Konstellationen ab. Bis 2029 wird eine Nachfrage von fast 11.000 Laserkommunikationsterminals von diesen Konstellationsbetreibern erwartet, wobei die meisten von ihnen planen, zwischen zwei und fünf Laserterminals pro Satellit zu verwenden. Laut Northern Sky Research wird voraussichtlich bis Ende 2029 ein kumuliertes Marktvolumen von 3,8 Mrd. USD für optisches Kommunikationsequipment im Satellitenbereich erreicht werden.⁵

Im Rückblick auf ein turbulentes Jahr 2020 war das anhaltende Wachstum der Raumfahrtindustrie ein Lichtblick. Es wurden 25,6 Mrd. USD in Raumfahrtunternehmen investiert. Als im 1. und 2. Quartal 2020 die COVID-19 Lockdowns eintraten, sagten viele Branchenkenner eine Welle von Insolvenzen und einen allgemeinen Rückzug der Investoren voraus, der jedoch nicht eintraf. Mit der Dominanz von SpaceX oder OneWeb werden gerne die sich beschleunigenden Weltraumambitionen von Amazon und Microsoft übersehen, die auch 2021 und darüber hinaus einen bedeutenden Einfluss haben werden.⁶ Über den Einsatz im Weltraum hinaus überzeugt auch der Nutzen von Laserkommunikation für luftgestützte Plattformen. Die Anwendungen sind hierbei vielfältig: Es geht nicht nur um Breitbandkommunikation, sondern auch um Erdbeobachtung und das Versprechen einer absolut sicheren Datenübertragung. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Naturkatastrophen, technologische Innovationen und nicht zuletzt die globale Pandemie haben im Jahr 2020 zu einer stärkeren Akzeptanz von unbemannten Flugobjekten und zu mehr Drohneneinsätzen geführt. Wichtige Branchen wie Versorgungsunternehmen und Telekommunikation mussten schnell herausfinden, wie sie ihre Arbeit ohne Unterbrechung fortsetzen konnten. Sie passten sich an Pandemiefälle an, indem sie nur wenige Mitarbeiter vor Ort beschäftigten und die meisten Teams aus der Ferne arbeiteten. Hierbei wurden auch von Drohnen gesammelte Daten für die Inspektion von Standorten und die Überwachung kritischer Infrastrukturen genutzt. Auch Regierungen haben den Einsatz von Drohnentechnologie zur Bereitstellung wichtiger Dienste genutzt.⁷ Langfristig werden unbemannte autonome luftgestützte Plattformen voraussichtlich nicht allein mit Radiofrequenz-Kommunikationsequipment ausgestattet werden. Die Anforderungen an sichere Hochgeschwindigkeitsverbindungen über lange Distanzen, insbesondere über örtlich begrenzte Gebiete hinaus, bietet ein attraktives Anwendungsfeld für Laserkommunikationsequipment.

⁴ <https://www.sda.mil/dod-to-test-laser-communications-terminals-in-low-earth-orbit/>

⁵ <https://www.nsr.com/research/optical-satellite-communications-2nd-edition/>

⁶ <https://www.spacecapital.com/publications/space-investment-quarterly-q4-2020>

⁷ <https://seraphimcapital.passle.net/post/102gpes/covid-impact-on-the-commercial-drone-industry-and-2021-outlook>

III. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Lasercom ihre Ziele, insbesondere die selbst gesteckten Produktreifegrade sowie den Aufbau einer Vorserienproduktion voll erreicht. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf daher als überwiegend zufriedenstellend.

Diese positive Einschätzung basiert auf den folgenden wettbewerbsentscheidenden Faktoren:

1. Das Produkt HAWK Air, geeignet für die Laserkommunikation von, zu und zwischen Flugplattformen, hat gegen Jahresende einen Reifegrad erreicht, der kundenseitig erste Systemtests und Demonstrationen erlaubte. Erste Einheiten wurden im vierten Quartal an einen Kunden geliefert und erste Einsatzszenarien erprobt. Der Dokumentationsstand und die Prozessqualität der Vorserienproduktion wurden maßgeblich erhöht, um den Ansprüchen der Branche gerecht zu werden. Im Rahmen der Vorserienproduktion wurden im Geschäftsjahr über ein Dutzend unverkäufliche Vorserienmodelle gebaut, welche durch iterativ implementierte Produktverbesserungen, durch eine weitere Qualifikation und Verbesserung der Lieferkette und durch eine Stabilisierung des Produktionsprozesses maßgeblich zum gesteigerten Produktreifegrad beigetragen haben. Die kundenseitige Nachfrage nach für den Einsatz auf Flugvehikeln geeigneten Laserkommunikationsgeräten hat sich derweil insbesondere im öffentlichen Sektor weiter verstärkt. Der Mynaric-Konzern sieht sich daher exzellent positioniert die Industrialisierung der Laserkommunikation weiter anzuführen und das damit verbundene Marktpotential der Laserkommunikation im Luftfahrtsektor in den kommenden Jahren bestens zu monetarisieren.
2. Die Produktentwicklung der ersten Produktgeneration zum Einsatz im Weltraum für Laserkommunikationsverbindungen von Satellit zu Satellit konnte maßgeblich voran getrieben werden, sodass der kritische Entwicklungsmeilenstein des sogenannten "Critical Design Reviews" in der Entwicklung der ersten Produktgeneration der CONDOR-Produktlinie erfolgreich passiert wurde. Der durch den erreichten technischen Reifegrad ermöglichte Austausch mit Erstkunden sorgte für eine weitere Schärfung der Produktanforderungen und konnte in die Definition der zweiten Produktgeneration übertragen werden. Die Lieferkette für die anlaufende Vorserienproduktion des CONDOR-Produkts wurde erfolgreich aufgebaut und weiter stabilisiert. Die besonders kritische Liefersituation bezüglich spezieller optischer Bauelemente konnte durch die Lizenzierung des Fertigungsknowhows eines Technologiepartners perspektivisch gesichert werden, sodass ab 2021 eine Eigenfertigung der betroffenen optischen Komponenten stattfinden kann. Die kundenseitige Nachfrage nach für den Einsatz auf Satelliten geeigneten Laserkommunikationsgeräten hat sich derweil insbesondere im öffentlichen Sektor weiter verstärkt. Durch den erreichten Entwicklungsfortschritt und die sich abzeichnende Lieferfähigkeit konnte das CONDOR-Produkt im Geschäftsjahr im Rahmen von US-Regierungsprogrammen an erste Kunden verkauft werden. Hierdurch positionierte der Mynaric-Konzern sich international als einer der führenden Anbieter von Laserkommunikationsprodukten für Satellitenanwendungen.
3. In Oberpfaffenhofen ist eine neue Produktionshalle entstanden. Die Büro- und Produktionsfläche in Europa steigt damit auf über 6.100 m², was voraussichtlich ausreichen wird, um die jährliche Produktionskapazität für Laserterminals auf einen dreistelligen Bereich zu erhöhen. Auch in Los Angeles hat die Mynaric USA Inc. ein neues, hochmodernes Produktions-/Bürogebäude bezogen. Hier wird auf einer Fläche von 1.000 m² unter anderem an der Entwicklung von Elektronik und Software gearbeitet.
4. Die durch den Start der Vorserienproduktion und allgemeinen Unternehmensaufbau gestiegenen Anforderungen an Know-how und Fachpersonal konnte das Unternehmen durch eine Vielzahl von Neueinstellungen zufriedenstellend abdecken. Ein reibungsloser Ablauf des Produktionsprozesses und eine weitere Erhöhung des Reifegrads der Produkte wurde damit personalseitig in der ersten Stufe gewährleistet. Tina Ghataore, eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Satellitenkommunikationsbranche, ist als President der Mynaric USA für Mynaric an Bord gekommen und wird in 2021 das Global Sales & Business Development Team auf beiden Seiten des Atlantiks mit Spezialisten, aus dem Regierungs- und dem kommerziellen Sektor deutlich ausbauen.

Ende Juli 2020 hat der Mynaric-Konzern jegliche Geschäftsbeziehungen auf dem chinesischen Markt eingestellt. Per Einzelbescheid vom 23. Juli 2020 hat die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, den Export von Laserkommunikationsterminals nach China untersagt. Dem vorausgegangen war eine proaktive Anfrage seitens Mynaric zur Klärung einer geplanten Ausfuhr an einen chinesischen Kunden.



Dieser Eingriff zum Schutz der auswärtigen Interessen hat die geo-politische Bedeutung der Laserkommunikation als Schlüsseltechnologie in als kritisch einzustufenden Kommunikations-Infrastrukturprojekten sowie die strategische Wichtigkeit der Mynaric Produkte eindeutig bewiesen. Mynaric hat deshalb die sich daraus ergebende Verantwortung übernommen und sich mit sofortiger Wirkung im Juli verpflichtet, die Interessen der nationalen Sicherheit seiner Kernmärkte über alles andere zu stellen.

Als Folge des Exportverbotes wurden im chinesischen Markt bereits mit großen Anstrengungen und Kosten verfolgte sowie langfristig laufende Projekte nicht fortgeführt und finalisiert. Infolgedessen konnten die hieraus für das Geschäftsjahr 2020 in wesentlicher Höhe geplanten Umsätze nicht realisiert werden.

Dennoch konnte die Lasercom als Teil der Mynaric-Gruppe die meisten ihrer für das Geschäftsjahr 2020 gesetzten finanzwirtschaftlichen Ziele erreichen.

So war ein signifikanter Anstieg bei den Auftragseingängen insbesondere von Kunden aus den USA gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Trotz des Wegfalls der geplanten Umsätze aus dem China-Geschäft konnte die Gesamtleistung um 61,1% gesteigert werden. So erhöhten sich aufgrund gesteigerter Anstrengungen in der Entwicklung der Produkte der Mynaric die aktivierten Eigenleistungen wesentlich. In Folge des weiteren Ausbaus der Produktionskapazitäten und der weiter vorangetriebenen Vorbereitungen für den Start der Serienproduktion erhöhten sich auch die Bestandsveränderungen und auch im geplanten Umfang die Material- und Personalaufwendungen.

Insgesamt konnte Lasercom die meisten ihre für das Geschäftsjahr gesteckten Ziele erreichen. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf daher als überwiegend zufriedenstellend.

IV. Wirtschaftliche Lage der Lasercom GmbH

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Lasercom erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 18.969 und damit um 101,5% auf TEUR 37.658 (Vj. TEUR 18.689).

Wesentliche Ursache hierfür war der Anstieg des Anlagevermögens welches sich von TEUR 14.716 auf TEUR 30.226 mehr als verdoppelte.

Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die im Geschäftsjahr erfolgten umfangreichen Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 10.206 (Vj. TEUR 7.107) welche im Wesentlichen aus der weiteren Aktivierung von Entwicklungskosten resultieren. Zudem wurde in die Erweiterung der Produktionskapazitäten investiert, eine neu errichtete Produktionshalle angemietet und mit dem Aufbau einer weiteren Produktionslinie begonnen. Daneben wurden Erweiterungsinvestitionen in die IT-Infrastruktur und die Büroausstattung vorgenommen. Insgesamt waren hierdurch Zugänge in Höhe von TEUR 6.352 (Vj. TEUR 1.545) bei den Sachanlagen zu verzeichnen.

Der Anteil der langfristigen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme erhöhte sich dabei leicht auf 80,3% (Vj. 78,7%).

Beim Umlaufvermögen war ein Anstieg von TEUR 3.432 bzw. 88,2% auf TEUR 7.326 (Vj. TEUR 3.894) zu verzeichnen. Eine wesentliche Ursache waren die um 56,2% auf TEUR 5.308 (Vj. TEUR 3.397) erhöhten Vorräte aufgrund der anlaufenden Vorserienproduktion. Des Weiteren ursächlich waren die auf TEUR 1.325 (Vj. TEUR 12) gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, davon TEUR 880 aus den zum Stichtag noch offenen Einlageverpflichtungen der Mynaric AG in die Kapitalrücklage. Der Bestand an liquiden Mittel erhöhte sich gegenüber dem Ende des Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 522 (Vj. TEUR 357).

b) Finanzlage

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr von TEUR 6.588 auf TEUR 28.633. Hierdurch verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 76,0% (Vj. 35,3%). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus weiteren Zuführungen zur Kapitalrücklage von insgesamt TEUR 34.000 durch die Muttergesellschaft Mynaric AG. Gegenläufig wirkten sich der Jahresfehlbetrag und die Zunahme der Bilanzsumme aus.

Die Muttergesellschaft Mynaric AG, mit ihrer Listing im Scale Segment des Freiverkehrs der Deutschen Börse und ihrem Zugang zu Investoren-Netzwerken, stellt der Lasercom die Mittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit überwiegend als Eigenkapital sowie in Form von Gesellschafterdarlehen zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter verminderten sich im Geschäftsjahr, nach Verrechnung mit offenen Forderungen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage, um TEUR 4.204 auf TEUR 6.000 (Vj. TEUR 10.204).

Die sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf TEUR 1.325 (Vj. TEUR 757) bzw. TEUR 1.485 (Vj. TEUR 1.047).

c) Ertragslage

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihren Umsatz von TEUR 254 auf TEUR 894 wesentlich verbessern. Hiervon betreffen TEUR 842 (Vj. TEUR 0) Umsätze mit Gesellschaften der Mynaric-Gruppe. Die innovativen Lösungsansätze und Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft ermöglichen es der Gesellschaft, von entsprechenden Institutionen Fördermittel zu erhalten. Im Geschäftsjahr 2020 sind in den Umsatzerlösen TEUR 52 (Vj. TEUR 140) Fördermittel enthalten. Insbesondere zu erwähnen ist die Auftragslage, die sich gegenüber dem Vorjahr weiter sehr positiv entwickelt hat.



Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die größtenteils die aktivierten Entwicklungskosten umfassen, haben im Vergleich zum Vorjahr um 4.277 TEUR zugenommen. Zu den Entwicklungsaktivitäten der Lasercom verweisen wir auf die Erläuterungen im Kapitel "Forschung und Entwicklung". Aufgrund der anlaufenden Vorserienproduktion erhöhten sich die Bestandveränderungen um TEUR 135.

Im Zuge dieser Entwicklungen stieg der Materialaufwand um TEUR 3.638 auf TEUR 6.394 (Vj. TEUR 2.756). Aufgrund der Einstellung von weiterem Personal erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter auf 108 (Vj. 56) und infolgedessen auch der Personalaufwand um TEUR 4.336 auf TEUR 9.151 (Vj. TEUR 4.816).

Die Abschreibungen erhöhten sich um TEUR 1.902 auf TEUR 2.754 (Vj. TEUR 852). Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.755 (Vj. TEUR 324) bei den unfertigen Erzeugnissen vorgenommen. Diese betreffen Abwertungen der Bestände an Hawk-Air-Terminals sowie an GS-200 und GS-400 Bodenstationen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 48,9% auf TEUR 6.929 (Vj. TEUR 4.654) resultiert hauptsächlich aus dem weiteren Ausbau der Entwicklungs- und Produktionskapazitäten der Gesellschaft. Wesentlichen Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die von dem Gesellschafter weiterverrechneten Shared Service Aufwendungen über TEUR 5.460 insbesondere für das gemeinsam mit der Muttergesellschaft genutzte Bürogebäude in der Dornierstraße.

In Folge des im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Ausbaus der Produktions- und Entwicklungskapazitäten und dem Aufbau des Personalstammes ging das Betriebsergebnis von TEUR -4.760 auf TEUR -11.833 zurück.

Das ausschließlich aus der Verzinsung der von der Mynaric AG an die Lasercom ausgereichten Darlehen bestehende Finanzergebnis blieb konstant bei TEUR -122 (Vj. TEUR -122).

Der Jahresfehlbetrag 2020 beläuft sich auf TEUR -11.955 (Vj. TEUR -4.882).

3. Forschung und Entwicklung

2020 wurde die Entwicklung der Produkte der 1. Generation fortgesetzt sowie die erste Vorserienproduktion sowohl der HAWK- als auch der CONDOR-Terminals begonnen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden im Jahr 2021 in der Entwicklung der Produkte der 2. Generation verwendet werden, um diese weiter zu verbessern. Die Testanlagen für Qualifizierung der Produkte wurden erweitert. Somit kann die Lasercom bis auf Strahlungstests und spezielle EMC Messungen nahezu alle Tests im Haus durchführen. Dies trägt wesentlich zu einem schnellen Entwicklungszyklus bei und erlaubt es Produktinnovationen schneller in den Markt zu bringen. Beispielhaft zu nennen ist hier das Link Testbed, das alle signifikanten Einflussfaktoren zweier optischer Terminals während des Betriebs im Weltall simulieren und die Leistungsfähigkeit vermessen kann.

In der Berichtsperiode investierte die Gesellschaft insgesamt TEUR 18.243 (Vj. TEUR 8.287) in die Entwicklung ihrer Produkte (Gesamtaufwand der Forschungs- und Entwicklungsleistungen), von denen TEUR 10.190 (Vj. TEUR 6.086) aktiviert wurden.

Zur Vorbereitung auf die Großserie wurde die Entscheidung zum internen Aufbau der Optikproduktion getroffen. Eine neu gebaute und speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft adaptierte Produktionshalle wurde geplant und angemietet und zum Jahresende hin waren alle Maschinen und Messgeräte für die erste Produktionszelle vorhanden.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

I. Finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund der Transition der Gesellschaft von einer Entwicklungs- zu einer Produktionsgesellschaft sind aktuell die wichtigsten Steuerungsgrößen der Auftragseingang sowie die Gesamtleistung.

II. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Mitarbeiter)

Während des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich 108 Mitarbeiter (Vj. 56 Mitarbeiter) im Unternehmen tätig.

Für die Gesellschaft sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein essenzieller Erfolgsfaktor. Zum einen beruht der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter. Zum anderen ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf hochqualifiziertes Personal angewiesen.

Aus diesem Grund bietet Mynaric seinen Mitarbeitern eine Reihe von Sozialleistungen sowie von qualifizierenden und motivierenden Maßnahmen an. Hierzu gehören neben kostenlosen Getränken, frischem Obst auch ein Mittagssessenzuschuss bzw. wahlweise ein 44 EUR Sachbezug. Gefördert werden zudem gemeinschaftliche soziale, sportliche und Teambuilding-Aktivitäten. Hervorzuheben sind vor allem die flexiblen Arbeitszeiten.

Mynaric legt Wert auf die individuelle und die bedarfsgerechte Personalentwicklung pro Mitarbeiter. Jährliche Feedback- und Entwicklungsgespräche ermitteln benötigte Qualifizierungsprogramme und Schulungsmaßnahmen. Eine interne Stellenbörse bietet Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens.



5. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

I. Risikobericht

Die Lasercom ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Zur Identifikation und Steuerung dieser Risiken sind interne Kontroll- und Überwachungssysteme implementiert. Risiken werden hierdurch frühzeitig erkannt, so dass schnell geeignete Maßnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken definiert und implementiert werden können.

a) Umfeld- und Branchenrisiken

Volkswirtschaftliche Risiken

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst auch die ökonomische Situation der Kunden der Lasercom, sodass negative Entwicklungen der Wirtschaft auch diese negativ beeinflussen können. Eine Reduzierung, Verschiebung oder Aufgabe geplanter Investitionsprojekte seitens der (potenziellen) Kunden der Lasercom könnte daher mit einem entsprechenden Nachfragerückgang nach Produkten einhergehen.

Für nähere Informationen zu der wirtschaftlichen Entwicklung und der hieraus resultierenden Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognosebericht.

Risiko aufgrund von COVID-19

Die Lasercom informiert sich weiterhin tagesaktuell über die wichtigsten offiziellen Quellen (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Robert-Koch-Institut, Livestreams der Pressekonferenzen der Bundesregierung, etc.) zum Stand der allgemeinen Situation, Risiken, Einschränkungen und aktuellen Empfehlungen. Der Mynaric Corona-Krisenstab bestehend aus Geschäftsführung, Personalwesen, Prozessmanagement und Administration ist unvermindert im Einsatz. Das Team steuert und exekutiert verantwortlich die Erstellung und Aktualisierung von Handlungsanweisungen, Maßnahmen zur Betriebskontinuität, Informationsbeschaffung, Mitarbeiterkommunikation und Risikoanalysen für Dienstreisen und externe Besucher. Wichtige Aufgaben fielen dem Team auch beim Hygienekonzept und der frühzeitigen Umsetzung des breiten Home-Office Angebots sowie Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten zu. So wurde und wird weiterhin ein möglichst reibungsloser und verantwortungsvoller Betrieb der Geschäftstätigkeit umgesetzt.

Mark- und Branchenrisiko

Unser Erfolg und zukünftiges Wachstum ist abhängig von den Investitionen unserer potenziellen Kunden in die Entwicklung eines Marktes für drahtlose Laserkommunikation, insbesondere für Kommunikationsnetzwerke in der Luft- und Raumfahrt. Die Investitionsbereitschaft unserer potenziellen Kunden ist wiederum abhängig von dem makroökonomischen Umfeld und insbesondere von der Entwicklung des Konstellationsmarktes.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Markt für Laserkommunikationsanlagen im Besonderen und Konstellationen im Allgemeinen sich noch einem frühen Entwicklungsstadium befindet.

Derzeit bestehen nach unserer Kenntnis keine operativen Konstellationen, die in großem Maßstab durch Laserkommunikation verbunden sind. Die zukünftige Realisierung von Konstellationen durch die potenziellen Kunden der Mynaric unterliegt erheblichen technologischen und finanziellen Risiken.

Soweit die Laserkommunikation ein Nischenmarkt bleibt, würde die Nachfrage nach den von Mynaric hergestellten Produkten wesentlich geringer bleiben als derzeit durch die Lasercom angenommen. Das Ausbleiben der Entwicklung dieser Märkte würde sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und die Aussichten der Lasercom, insbesondere auf die Umsatzerlöse auswirken.

Der Erfolg der Lasercom hängt zu einem großen Teil von der Richtigkeit unserer Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des kommerziellen Laserkommunikationsmarktes ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erwartete Marktentwicklung, oder dass die Nachfrage nach den Produkten der Lasercom hinter den Schätzungen der Geschäftsführung zurückbleibt.

Diesem allgemeinen Zusammenhang unbenommen geht die Lasercom davon aus, dass das prognostizierte Branchenwachstum (siehe Kapitel III. Prognosebericht) in Verbindung mit dem zunehmenden Bedarf an sicherer drahtloser Breitbandkommunikation günstige Bedingungen für die weitere Marktentwicklung schafft. Dies bietet eine solide Grundlage für die schnelle Einführung und Industrialisierung von Laserkommunikationsprodukten in der Luft- und Raumfahrt und somit für das weitere Unternehmenswachstum.

Regulatorische Risiken



Die Lasercom unterliegt regulatorischen Risiken, insbesondere in Bezug auf sich entwickelnde Sanktionsgesetze und staatlichen Exportkontrollen in einer Reihe von Ländern, die den Kundenstamm einschränken und zu höheren Compliance-Kosten führen könnten.

Besondere Vorschriften, die für das Geschäft der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind Produkt-, Maschinen- und Lasersicherheits- und Konformitätsstandards sowie Exportkontrollvorschriften.

Insbesondere unterliegt die Lasercom komplexen Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetzen in einigen der Gerichtsbarkeiten, in denen das Unternehmen tätig ist, einschließlich der USA und der EU. Exportkontrollgesetze erlegen Kontrollen, Exportlizenzanforderungen und Beschränkungen für den Export von bestimmten Artikeln und Technologien auf.

Darüber hinaus regulieren verschiedene Länder die Einfuhr bestimmter Produkte durch Einfuhrgenehmigungen und haben Gesetze erlassen, die die Fähigkeit der Lasercom, ihre Produkte zu vertreiben, einschränken könnten.

Die deutsche Regierung hat im Juli eine Entscheidung erlassen, die die Lieferung von Laserkommunikationsprodukten an einen chinesischen Kunden im Juli 2020 untersagte. Solche Entscheidungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Laserkommunikation zumindest in einigen Ländern als Dual-Use-Gut eingestuft wird, was die Fähigkeit der Lasercom einschränken könnte, Produkte in bestimmte Märkte zu verkaufen.

Im Hinblick auf die Vereinigten Staaten besteht das Risiko, dass die Produkte der Lasercom aufgrund von Waffenkontrollbestimmungen, wie z. B. den International Traffic in Arms Regulations (ITAR), eingeschränkt werden. Der damit verbundene Zulassungsprozess könnte sich einerseits nachteilig auf die Nachfrage potenzieller Kunden auswirken und könnte den potenziellen Kundenstamm auf jene Unternehmen beschränken, die nach den einschlägigen Vorschriften Waffenprodukte importieren und kaufen dürfen.

Des Weiteren könnte die Laserkommunikation in Zukunft stärker reguliert werden. Die Einführung vergleichbarer regulatorischer Bestimmungen für die Laserkommunikation wie solche, die für die Kommunikation per Funk gelten, könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Aussichten der Lasercom haben.

Mynaric-Gruppe begegnet diesen Risiken durch den weiteren Ausbau ihrer Exportkontroll- und Compliance-Abteilung. Darüber steht Mynaric in engen und regelmäßigen Kontakt mit auf diesen Rechtsgebieten spezialisierten Rechtsanwälten und Beratern.

Politische Risiken

Eine positive Marktentwicklung im Bereich der drahtlosen Laserkommunikation könnte zu einem immer stärkeren politischen Interesse und Einfluss auf das Geschäft der Lasercom führen. Die zuverlässige Bereitstellung und der Ausbau kritischer Infrastrukturen steht im Mittelpunkt nationaler Interessen und Kommunikation wird als kritische Infrastruktur angesehen.

Ein solcher Einfluss könnte impliziter und expliziter Natur sein und die Auswirkungen könnten außerhalb der Kontrolle der Lasercom liegen.

Dies ist besonders relevant nach der Entscheidung der deutschen Regierung, die Lieferung von Laser-Terminals durch die Mynaric-Gruppe an einen chinesischen Kunden im Juli 2020 zu verbieten. Diese Entscheidung führte unmittelbar zur Aufgabe des gesamten chinesischen Marktes durch die Gesellschaft und des damit verbundenen Marktpotenzials, ohne für den Verlust des Geschäfts angemessen oder überhaupt entschädigt worden zu sein.

Aus diesen Gründen könnte die politische Einflussnahme eine wesentliche negative Auswirkung auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Lasercom haben.

Die Möglichkeiten von Mynaric diese Risiken zu minimieren sind eingeschränkt. Bzgl. des Eingriffs der Bundesregierung hat Mynaric eine Klage beim Verwaltungsgericht in Berlin eingereicht und hierzu einen auf diesem Rechtsgebiet spezialisierten Rechtsanwalt beauftragt.

Beschaffungsmarktrisiken

Die Lasercom ist bei der Herstellung ihrer Produkte auf die Verfügbarkeit von einzelnen Waren und Bauteilen wie optischen Komponenten, Spezialelektronik und Strukturbauteilen angewiesen. Soweit solche Waren und Bauteile nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen von Lieferanten auf dem freien Markt verfügbar sind, könnte dies die Herstellung einzelner Produkte erschweren oder sogar unpraktikabel machen.

Auch der Ausfall eines einzelnen Lieferanten könnte die Produktion behindern oder zum Stillstand bringen. Einige der derzeitigen Lieferanten der Lasercom sind Spezialieleranten, die Waren oder Komponenten liefern, die nur von einer Handvoll oder sogar nur von einzelnen Lieferanten auf der ganzen Welt erhältlich sind. Die ansonsten angestrebte Strategie mindestens zwei Zulieferer für alle Komponenten zu qualifizieren, ist daher nicht immer möglich. Folglich besteht das Risiko, dass die Lasercom die für die Herstellung ihrer Produkte benötigten Komponenten nicht rechtzeitig oder nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten beschaffen kann und somit nicht in der Lage ist, ihre Produkte herzustellen und zu liefern.

Den möglichen Risiken steigender Beschaffungskosten oder fehlender Materialverfügbarkeiten wird durch ein aktives Lieferantenmanagement begegnet. Die Lasercom strebt eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Zulieferern an, die die Versorgung der Gesellschaft mit den benötigten Materialien und Vorprodukten sicherstellt. Nichtsdestotrotz kann eine Unterbrechung der Lieferketten zu Verzögerungen in der Produktion führen.

Für einzelne Komponenten war im Jahr 2020 durch temporäre Produktionsengpässe bei Lieferanten in Folge der weltweiten Corona-Pandemie die Verfügbarkeit zeitweise eingeschränkt, wenngleich für den Großteil der verwendeten Teile nur unwesentliche Verzögerung festzustellen waren.

Wettbewerbsrisiken



Nach den der Gesellschaft vorliegenden Informationen, gibt es derzeit nur wenige Unternehmen, die auch aktiv drahtlose Laserkommunikationsmöglichkeiten anbieten. Im Bereich der Luft- und Raumfahrt sind dies Unternehmen wie TESAT Spacecom (eine Airbus-Tochtergesellschaft), SA Photonics, Thales Alenia Space und Ball Aerospace, sowie sowie eine Handvoll anderer Unternehmen, die grundsätzlich über das notwendige technische Know-how und die Ressourcen verfügen.

Der Markt für kommerzielle Anwendungen der Laserkommunikation befindet sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass sich ein solcher Markt weiter entwickeln wird. Zum Beispiel haben SpaceX und Telesat erklärt, dass sie die Laserkommunikation als Teil ihrer zukünftigen Systeme betrachten. Öffentlich zugängliche Informationen wie diese erhöhen sichtbar das potenzielle Marktvolumen für Laserkommunikation und könnten zu einem intensiveren Wettbewerb und dem Markteintritt großer multinationaler Unternehmen führen.

Große Informationstechnologieunternehmen wie Cisco, Huawei, Comscope, Coriant und Corning haben bereits einschlägige Erfahrungen in der kabelgebundenen Laserkommunikation für Glasfasernetzwerke am Boden, und könnten unter Einsatz großer Investitionen in den Markt der drahtlosen Laserkommunikation für Luft- und Raumfahrtanwendungen eintreten und den Wettbewerb verstärken. Luftfahrtunternehmen wie Boeing und militärische Ausrüster wie Raytheon und Hensoldt, die ebenfalls über deutlich höhere finanzielle Mittel verfügen, könnten ebenfalls in den relevanten Markt eintreten. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass solche Unternehmen im Vergleich zu Mynaric über deutlich höhere Finanzmittel verfügen. Mit aggressiven Strategien, wie Preisdumping durch Subventionen, Lobbying bei Kunden, Partnern, Investoren und den Medien, könnten diese Unternehmen einen hohen Druck auf die Mynaric-Gruppe ausüben und versuchen die Mynaric-Gruppe aus dem Markt zu verdrängen.

Darüber hinaus könnte ein verschärfter Wettbewerb und das damit einhergehende erhöhte Angebot auch zu einem Preisverfall und zu einer Verringerung der Margen der Lasercom führen. Ein solcher zunehmend intensiverer Wettbewerb auf dem Markt für Laserkommunikation könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Lasercom und insbesondere auf die Kosten haben.

Preisänderungsrisiken

Eine der Voraussetzungen für die Schaffung einer zukünftigen Nachfrage nach Laserkommunikationsprodukten im Allgemeinen, und den Produkten der Lasercom im Besonderen ist, dass langfristig der Preis pro übertragener Datenvolumeneinheit für Kommunikationsnetze in der Luft- und Raumfahrt langfristig niedriger oder mindestens so hoch ist wie der vergleichbare Preis für bodengestützte Kommunikationsnetze. Infolgedessen könnten niedrigere Preise in konventionellen Netzen oder anderen konkurrierenden Netzarchitekturen zu einer geringeren Nachfrage nach Kommunikationsnetzen für die Luft- und Raumfahrt und zu einer geringeren Nachfrage nach Laserkommunikation und den Produkten der Gesellschaft führen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Ertragslage der Lasercom haben könnte.

b) Unternehmensspezifische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken

Grundsatz für unsere Geschäftstätigkeit ist Wachstum und Geschäftserfolg. Investitions- und Beteiligungsentscheidungen unterliegen grundsätzlich diesen Kriterien. Unternehmensstrategische Risiken können daraus resultieren, dass möglicherweise die Erwartungen, die wir in Projekte und strategische Entscheidungen gesetzt haben, nicht erfüllt werden. Die damit erfolgten Investitionen können sich möglicherweise nicht amortisieren.

Die Unternehmensstrategie der Lasercom als Teil der Mynaric-Gruppe ist auf die Serienproduktion von standardisierten Laser-Kommunikationsgeräten für die Luft- und Raumfahrt und den damit verbundenen Skaleneffekten, die zu einer Reduzierung der Kosten für die Entwicklung und Herstellung führen, ausgerichtet. Die Nutzung von Serienprodukten und die damit verbundene Senkung der Preise für Laserkommunikation werden voraussichtlich die Nachfrage erhöhen und den kosteneffizienten Einsatz von drahtloser Laserkommunikation in Konstellationen und im großen Maßstab ermöglichen.

Ein großvolumiger Markt für Laserkommunikationsanlagen muss sich jedoch erst noch etablieren. Der Ansatz von Mynaric, standardisierte Produkte für eine große Anzahl von Kunden zu entwickeln, könnte sich daher als erfolglos erweisen, wenn bestimmte Kunden eine große Vielfalt an Produktspezifikationen und deutlich geringere Mengen an identischen Einheiten verlangen. Infolgedessen wäre eine projektbezogene Einzelfertigung anstelle einer Serienfertigung notwendig und die erwarteten Skaleneffekte würden nicht oder nicht in vollem Maße zum Tragen kommen.

Der Erfolg der Gesellschaft hängt zu einem großen Teil von der Richtigkeit der Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des kommerziellen Laserkommunikationsmarktes ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erwartete Marktentwicklung oder dass die Nachfrage nach den Produkten Lasercom hinter den Schätzungen zurückbleibt.

Risiken bzgl. der Kundenakquise

Unser potenzieller Kundenstamm für den Einsatz unserer Produkte ist begrenzt. Angesichts der technologischen Herausforderungen und der hohen Investitionen, die für den Einsatz unserer Produkte erforderlich sind, ist unser potenzieller Kundenstamm nach unserer Einschätzung auf eine zweistellige Zahl im Satellitenbereich und eine dreistellige Zahl im Bereich der Luftfahrtanwendungen beschränkt.

Der Erfolg bei der Kundenakquise und -bindung solcher signifikanter Erstkunden ist sehr wichtig, um Folgegeschäfte aus der Implementierung und Wartung entsprechender Produkte generieren zu können. Daher ist unsere Fähigkeit, Laserkommunikationsprodukte in großem Umfang zu verkaufen, stark an unsere Fähigkeit gebunden, erfolgreich Erstkunden zu akquirieren und zu binden, indem wir deren Geschäft in einem frühen Stadium gewinnen.



Die Mynaric-Gruppe hat hierfür im Geschäftsjahr 2020 weitere erfahrende Vertriebsmitarbeiter mit sehr guten Kontakten in der Luft- und Raumfahrtindustrie gewinnen können, die insbesondere das Geschäft in den USA weiter voranbringen werden und auch bereits erste Erfolge in der Kundenakquise verzeichnen konnten.

Organisationsrisiken bzgl. der Produktion

Die Lasercom stellt ihre Laserkommunikationsprodukte selbst her. Die von Kunden bestellten Produkte müssen zu einem gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt an den Kunden geliefert werden. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, muss die Gesellschaft im Rahmen des Auftragsabwicklungsmanagements sicherstellen, dass adäquate interne logistische und produktionstechnische Abläufe implementiert werden und projektbezogene Risiken minimiert werden.

Da die Gesellschaft bisher nur über begrenzte Erfahrungen mit der Auftragsabwicklung und Serienproduktion von Laserterminals verfügt, besteht das Risiko, dass eine unerwartete oder spontane Nachfrage nach ihren Produkten zu Verzögerungen in den internen logistischen und produktionstechnischen Abläufen führt und die Lieferzeit nicht wie vereinbart eingehalten werden kann.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Aufbau einer weiteren Produktionslinie in einer hierzu angemieteten Halle durch umfangreiche Investitionen weiter vorangetrieben, um hierdurch die Produktionskapazitäten signifikant zu erhöhen. Des Weiteren wird seit Ende des Geschäftsjahres die Implementierung eines neuen Enterprise Resource Planning (ERP)-Systems vorbereitet, die die Organisation sämtlicher betrieblicher Abläufe weiter wesentlich verbessern wird. Auch konnten wir weitere Mitarbeiter für die Lasercom gewinnen, die über umfangreiche Erfahrungen und Wissen in dem Aufbau und der Umsetzung von logistischen und produktionstechnischen Abläufen von Hightech-Unternehmen verfügen.

Personelle Risiken

Für die Lasercom sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein essenzieller Erfolgsfaktor. Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit im besonderen Maße auf hochqualifiziertes Personal angewiesen, um erfolgreich sein zu können. Mögliche Risiken im Personalbereich sind sowohl die Abwanderung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen als auch die fehlende Möglichkeit, neue Wissensträger zu gewinnen und an das Unternehmen binden zu können. In der Region herrscht nach wie vor ein starker Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter, der auch für die Lasercom eine Herausforderung darstellt.

Dennoch konnten wir im Geschäftsjahr 2020 eine Vielzahl von neuen hochqualifizierten Mitarbeitern für die Lasercom gewinnen. Infolgedessen erhöhte sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 die Mitarbeiterzahl von 69 auf 139.

Technologische Risiken

Die Produkte der Lasercom wurden bisher noch nie operationell und in großem Umfang eingesetzt. In diesem Zusammenhang können erfolglose Ersteinführungen der Produkte der Lasercom durch bestimmte Erstkunden für die künftige Leistung der Produkte der Gesellschaft im Allgemeinen als indikativ angesehen werden. Mögliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen mit Erstkunden, wie z.B. Lieferverzögerungen, technische Leistung oder Qualität, könnten zu Verlusten des direkt betroffenen Kunden sowie anderer bestehender oder potenzieller Kunden führen.

Risiken bzgl. des geistiges Eigentums

Der Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Lasercom hängen zu einem großen Teil vom Schutz des geistigen Eigentums und des Know-hows ab, auf dem die eigene Entwicklung und Herstellung ihrer Laserkommunikationsprodukte beruhen. Die Gesellschaft versucht ihr geistiges Eigentum durch eine Kombination von Vertraulichkeitsverfahren, vertraglichen Bestimmungen und anderen Methoden zu schützen.

Die Gesellschaft hat sich bewusst gegen die Anmeldung von Patenten entschieden, da diese u.a. keinen ausreichenden Schutz gegen unrechtmäßige Nutzung ihres Know-hows durch Dritte bieten. So würde die Anmeldung eines Patents die Offenlegung des Know-hows von Mynaric bedeuten, bei gleichzeitig schwerer Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus einer Verletzung von Patentrechten auf internationaler Ebene.

Die Lasercom schließt im Allgemeinen Vertraulichkeits- oder Lizenzvereinbarungen mit Mitarbeitern, Beratern, Lieferanten, Partnern und Kunden ab und beschränkt im Allgemeinen den Zugang zu und die Verbreitung von geschützten Informationen. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass die getroffenen Vereinbarungen nicht verletzt werden.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Mitarbeiter, die die Gesellschaft verlassen und zu Wettbewerbern wechseln, Know-how an Wettbewerber weitergegeben.

Informationstechnische Risiken



Die Lasercom ist einer Reihe von Risiken im Bereich der Informationssicherheit ausgesetzt; dazu gehören u.a. unzureichende Verfügbarkeit der IT-Systeme und Applikationen oder der unberechtigte Zugriff auf (sensible) Unternehmensdaten. Die Mynaric Gruppe begegnet diesen Risiken mit einem mehrstufigen Sicherheitskonzept, das Schutzmaßnahmen an der Schnittstelle zwischen Unternehmensnetzwerk und öffentlichem Internet ebenso beinhaltet wie Sicherheitsvorkehrungen auf den Servern und Client-Geräten. Im Einzelnen beinhalten diese Maßnahmen (u.a. aber nicht ausschließlich) Firewalls, ein segmentiertes Netzwerk, nutzerspezifische Zugriffsrechte auf Daten und Applikationen, Datenverschlüsselung und tägliche Backups, inkl. Auslagerung an einen externen Lagerort. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch Monitoring der IT und einen durchgängigen IT-Change Management Prozess. Jeder Mitarbeiter wird auf die Einhaltung der IT-Sicherheitsrichtlinie verpflichtet. Den geltenden Datenschutzanforderungen wird vom Management, in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten, Rechnung getragen.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsrisiken

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Das Management überwacht mittels rollierender Prognosen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen zentral für den Mynaric-Konzern.

Der Mynaric-Konzern finanziert seinen Geschäftsbetrieb im Wesentlichen durch den Einsatz von Eigenkapital. Es besteht das Risiko, dass weitere Finanzierungen in Form von Eigen- oder Fremdkapital nicht zum Zeitpunkt des Bedarfs oder in ausreichender Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit weiteres Eigenkapital akquirieren zu können, hängt davon ab, Investoren davon zu überzeugen, die Geschäftstätigkeit und das Wachstum des Unternehmens weiterhin zu finanzieren. Die Investitionsbereitschaft der Eigenkapitalgeber hängt wesentlich von deren Einschätzung hinsichtlich des Wachstums des Laserkommunikationsmarktes ab, sowie vom Erfolg der Mynaric-Gruppe bei der Sicherung von Marktanteilen und der Umsetzung eines attraktiven Geschäftsmodells in diesem Markt.

Die Möglichkeit der Beschaffung von Fremdkapital ist direkt verknüpft mit den erzielten Finanzergebnissen der Mynaric-Gruppe. Da die Mynaric-Gruppe und der Industriesektor, in dem sie tätig ist, sich noch in einem sehr frühen Stadium befinden und aufgrund der intensiven Entwicklungstätigkeit der letzten Jahre hat die Mynaric-Gruppe durchgehend keinen Gewinn erzielt, was sich negativ auf die Bonitätsbeurteilung der Banken und Kreditgeber auswirkt.

Um diesen Risiken entgegen zusteuern überwacht das Management mittels rollierender Prognosen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen zentral für den Konzern. Durch die im Geschäftsjahr erfolgten Kapitalerhöhungen und die Begebungen der Wandelschuldverschreibung wurde die Liquidität des Konzerns wesentlich verbessert und das Liquiditätsrisiko signifikant vermindert. Die Liquidität zum Bilanzstichtag einschließlich vorgesehener Finanzierungsmaßnahmen reicht aus, um den bestehenden Finanzbedarf im Geschäftsjahr 2021 zu decken.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken haben derzeit für die Lasercom nur eine geringe Bedeutung. Grundsätzlich bestehen allgemeine Ausfallrisiken, die durch wirtschaftliche Gegebenheiten generell jederzeit eintreten können. Das Forderungsportfolio teilt sich im Wesentlichen auf öffentliche Auftraggeber bzw. gewährte Fördermittel sowie Großkunden, die einer Bonitätsanalyse unterzogen werden, auf. Daher wird das Ausfallrisiko der Forderungen als überschaubar betrachtet. Aus diesem Grund wird im gesamten Konzern auf die Versicherung von Forderungen verzichtet. Die Berücksichtigung aktueller und zukunftsorientierter Informationen beruht auf Einschätzungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditausfallrisiko der Kundenstruktur, insbesondere bezogen auf öffentliche Auftraggeber.

Währungsrisiken

Infolge von Geschäftsvorfällen in Fremdwährungen können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Diese Risiken resultieren u.a. aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit.

Die Lasercom ist als Teil des Mynaric-Konzerns zum überwiegenden Teil innerhalb der Euro-Zone und im US-amerikanischen Markt tätig. Verkäufe werden daher auch in Fremdwährungen (USD) durchgeführt. Insgesamt werden die Währungsrisiken derzeit als gering eingestuft.

Zinsrisiken

Zum Bilanzstichtag verfügt die Lasercom über keine von fremden Dritten ausgereichte verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten. Konzernintern sichert die Muttergesellschaft Mynaric AG teilweise den Finanzierungsbedarf der Lasercom über Intercompany-Darlehen, die mit marktüblichen 2,0% verzinst sind. Besondere Zinsrisiken über die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus hinaus bestehen somit nicht.



d) Rechtliche Risiken

Produkthaftungsrisiken

Die Produkte, die die Lasercom entwickelt, könnten Fehler aufweisen oder aus anderen Gründen die Qualitätsanforderungen der Kunden nicht erfüllen. Bislang wurden nur Vorserienprodukte und einzelne Prototypen zu Demonstrations- und Testzwecken an interessierte Kunden geliefert. Serienprodukte waren allerdings bisher nicht im Einsatz.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte, die im Rahmen der geplanten breiteren Serienproduktion hergestellt werden, mangelhaft sind oder anderweitig nicht den Qualitätsanforderungen des Kunden entsprechen, was zu Haftungsansprüchen gegen die Lasercom führen würde, oder dass Kunden Folgeschäden erleiden, die den Wert der Produkte wesentlich übersteigen.

Rechtliche Risiken

Dritte könnten behaupten, dass die Lasercom ihr geistiges Eigentum verletzt, und die Gesellschaft könnte erheblichen Prozess- oder Lizenzierungskosten ausgesetzt werden oder daran gehindert werden Produkte oder Dienstleistungen zu verkaufen.

Die Lasercom wird solche Ansprüche von Fall zu Fall analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Jede Auseinandersetzung oder jeder Rechtsstreit in Bezug auf geistige Eigentumsrechte, insbesondere in den Vereinigten Staaten, könnte aufgrund der Komplexität der Technologie der Lasercom und der Ungewissheit, ob die Rechte an geistigem Eigentum verletzt werden, kostspielig und zeitaufwendig sein. Dieses Risiko ist besonders relevant, da das Unternehmen mit großen Unternehmen auf dem Markt für Laserkommunikationsgeräte konkurriert, die über wesentlich mehr finanzielle Mittel zur Verfolgung von Rechtsansprüchen verfügen und oft eine umfangreiche Patentierungs- und Schutzrechtsstrategie verfolgen.

Der Vorwurf der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum Dritter könnte die Lasercom auch dazu zwingen neue alternative Produkttechnologien zu entwickeln oder auf die Nutzung bestimmter Technologien zu verzichten, was wiederum zur Unterbrechung oder Einstellung der Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung bestimmter Produkte führen könnte. Darüber hinaus könnte die Gesellschaft in solchen Fällen gezwungen sein, kurzfristig die Entwicklung in andere Bereiche zu verlagern, in denen die Rechte Dritter nicht berührt würden.

e) Zusammenfassende Betrachtung

Die Lasercom hat sich zum Ziel gesetzt Laserkommunikation aus der technologischen Nische in die breite industrielle Massenanzwendung zu überführen und sieht sich Risiken ausgesetzt, die typisch für die Etablierung neuer hochtechnologischer Produkte in einem neuen zukunftsreichen Markt sind. Seit Gründung der Lasercom konnten bereits diverse Risiken Stück für Stück minimiert und der Umgang mit verbleibenden Risiken verbessert werden. Aufgrund ihrer Risikoüberwachungs- und Steuerungsmechanismen sieht sich die Gesellschaft im Umgang mit weiter bestehenden Risiken daher gut aufgestellt. Die Geschäftsführung sieht für das Geschäftsjahr 2021 keine Risiken, die den Fortbestand der Lasercom gefährden. Vor dem Hintergrund des weiterhin starken Wachstums der Mynaric-Gruppe sowie dem Aufbau der Produktion prüft das Management laufend weitere Eigen- sowie Fremdkapitalmaßnahmen und Förderoptionen.

II. Chancenbericht

Trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie setzten die meisten Raumfahrtunternehmen ihre starke Performance im Jahr 2020 fort, was eine weitere Bestätigung dafür ist, dass die Branche, vor allem aufgrund ihrer langfristigen Regierungsverträge, von kurzfristigen wirtschaftlichen Unruhen weiterhin abgepuffert ist. Der Einsatz von Kommunikationssatelliten im Jahr 2020 stieg um 477% gegenüber dem Rekordjahr 2019 mit 175 Kommunikationssatelliten. Dieses Wachstum kam hauptsächlich von zwei Breitbandunternehmen - SpaceX und OneWeb.⁸ SpaceX ist führend mit den sieben erfolgreichen Starts der Starlink-Satelliten (und mittlerweile über 1.000 Satelliten im All) und einer überzeichneten Kapitalrunde von 2 Mrd. USD im August. OneWeb ist aus dem Konkurs mit einer Investition von 1 Mrd. USD von der britischen Regierung und Bharti Global hervorgegangen.⁹

Die staatliche Finanzierung zur Unterstützung der kommerziellen Raumfahrt wurde während der Pandemie immer wichtiger. Während immer mehr Nationen ihre eigenen Raumfahrtprogramme gestartet haben, sind die Ausgaben der US-Regierung für die Raumfahrt nach wie vor bei weitem die Größten - getrieben von nationalen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen. Das US-Raumfahrtbudget für 2021 umfasst 18 Mrd. USD für das Verteidigungsministerium, um die neu gegründete Space Force zu finanzieren, und 25 Mrd. USD für die NASA.¹⁰

Es wird erwartet, dass die Laserkommunikation als Teil der Mega-Satellitenkonstellationen zum Zweck der Datenübertragung mit hohem Durchsatz zwischen den Satelliten und somit zum Aufbau von großskaligen optischen vermaschten Netzen im Weltraum eingesetzt wird. Hier ist Mynaric als Subsystemlieferant im Markt für Luft- und Raumfahrtnetzwerke bestens positioniert.

Der im November 2020 veröffentlichte Northern Sky Research Bericht "Government and Military Satellite Communications" stellt fest, dass der Markt für Regierungs- und Militärsatellitenkommunikation trotz der Herausforderungen der COVID-19 ein Gesamtumsatzwachstum für 2019/2020 verzeichnete und bis 2029 ein Volumen von 93 Mrd. USD erreichen wird. Die kommerzielle Satellitenkonnektivität ist weiterhin eine tragende Säule dieses Marktes. Mit einer Bandbreitennachfrage von über 900 Gbit/s bis 2029, wird der Markt weiterhin robustere, zuverlässigere und widerstandsfähigere Konnektivität von kommerziellen Märkten fordern.¹¹



Unbemannte Flugsysteme (UAVs) werden laut Analysten der Teal Group in diesem Jahrzehnt einer der dynamischsten Wachstumssektoren der weltweiten Luft- und Raumfahrtindustrie sein. Die Marktstudie 2020/2021 des Unternehmens schätzt, dass die UAV-Produktion von derzeit jährlich 5,6 Mrd. USD im Jahr 2020 auf 14 Mrd. USD im Jahr 2029 ansteigen wird, was insgesamt 95,5 Mrd. USD in den nächsten zehn Jahren bedeutet. Die Ausgaben für die militärische UAV-Forschung würden im Laufe des Jahrzehnts weitere 64,5 Mrd. USD einbringen¹². Die zunehmende Genauigkeit, der in UAVs eingesetzten modernen Sensorsysteme und die damit verbundene Zunahme der erzeugten Daten führt zu einem Bedarf an hohem Durchsatz und sicherer Konnektivität, der die Nachfrage nach Laserkommunikationsprodukten wie die der Mynaric-Gruppe auslöst.

Die Lasercom als Teil der Mynaric-Gruppe befindet sich in einem hochinnovativen Marktsegment mit signifikanten Wachstumschancen. Insgesamt gehen wir für die Lasercom weiterhin von einer nachhaltig vielversprechenden Marktentwicklung und somit einer positiven Geschäftsentwicklung aus.

⁸ <https://www.thespacereport.org/>

⁹ <https://seraphimcapital.passle.net/post/102gnob/2020-space-year-in-review-resilient-and-robust-despite-pandemic>

¹⁰ <https://seraphimcapital.passle.net/post/102gnob/2020-space-year-in-review-resilient-and-robust-despite-pandemic>

¹¹ <https://www.nsr.com/research/government-military-satellite-communications-17th-edition/>

¹² <https://www.tealgroup.com/index.php/pages/press-releases/66-teal-group-predicts-worldwide-civil-drone-production-will-more-than-triple-over-the-next-decade-despite-pandemic-2>

III. Prognosebericht

Mehrere Impfstoffzulassungen und der Start der Impfung in einigen Ländern im Dezember haben die Hoffnung auf ein mögliches Ende der Pandemie gestärkt. Den Prognosen des IWF zufolge ist für das Jahr 2021 mit einem Wachstum von 5,5% mit einer Erholung der Weltwirtschaft zurechenen. Für die Industrieländer wird hinsichtlich der Wirtschaftsleistung eine Zunahme von 4,3% prognostiziert. Während für die US-Wirtschaft ein Wachstum von 5,1 % erwartet wird, ist für den Euroraum mit einem Anstieg von 4,2% zu rechnen. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland soll sich nach den Berechnungen des IWF bei 3,5% liegen.¹³

Die Ökonomen von Oxford Economics rechnen mit anhaltenden negativen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Weltproduktion. Die Basisprognose geht davon aus, dass die Krise das langfristige Niveau des Welt-BIP um etwa 2,0% bzw. 2,1 Billionen USD senken wird. Ein schwächeres Wachstum des Welthandels ist wahrscheinlich, wobei bestimmte Bereiche für einige Zeit unter Druck stehen werden. Dies impliziert eine weniger offene Weltwirtschaft. Eine große Gefahr ist ein Rückgang der Investitionen. Dies könnte über verschiedene Kanäle geschehen, die die Hürde für Investitionen anhebt. Politische Maßnahmen zur Erhaltung der Angebotsseite können dieses Risiko reduzieren, aber nicht ausschalten.¹⁴

Trotz des Teil-Lockdowns hat die Industrieproduktion laut Meldung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 14. Januar 2021 im November 2020 weiter zugenommen. Sie erhöhte sich gegenüber dem Oktober um 0,9%. Im November konnten sowohl die Industrie als auch das Baugewerbe ihre Erzeugung ausweiten (+1,2% bzw. +1,4%). Innerhalb der Industrie kamen die stärksten Wachstumsbeiträge vom Kfz-Bereich, den EDV- und optischen Geräten sowie dem Maschinenbau, die Produktionszuwächse um 2,2%, 6,7% bzw. 1,8% verbuchten. Dies deutet darauf hin, dass die Industrie - anders als noch im Frühjahr - von den Maßnahmen bisher weniger stark betroffen ist.¹⁵ Für die Branche der Optischen Industrien lässt sich im Allgemeinen ein ähnlicher Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung beobachten, wie im Bereich des produzierenden Gewerbes, so dass wir auch langfristig einen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vergleichbaren Trend erwarten.

Ganz speziell auf das Potenzial für Laserkommunikationsprodukte bezogen lässt sich folgendes festhalten:

1. Das Marktforschungsunternehmen Northern Sky Research (NSR) rechnet mit einem kumulativen Umsatz für Laserkommunikations-Inter-Satellitenverbindungen von 3,8 Mrd. USD und einer Nachfrage von über 11.000 Einheiten zwischen 2020 und 2029¹⁶. Wichtige Marktteilnehmer wie SpaceX, Amazon oder OneWeb sind entweder bereits aktiv und/oder werden die Konstellationsprojekte auf Tausende von Satelliten ausweiten. Die Laserkommunikation ist hierbei eine wichtige Schlüsselkomponente für die Konstellationsbetreiber, was für Mynaric eine beträchtliche Geschäftsmöglichkeit bedeutet.

2. Laserkommunikation ist von zunehmendem nationalem Interesse und aktuelle geopolitische Entwicklungen wie insbesondere die zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China ein Katalysator für die Geschäftsentwicklung von Mynaric. Eine Fortsetzung dieses Trends ist auch unter der neuen US-Regierung zu erwarten. So erklärt US-Präsident Joe Biden, er würde Investitionen von "veralteten Systemen, die nicht mehr relevant sind" auf "intelligente Investitionen in Technologien und Innovationen - einschließlich Cyber, Weltraum, unbemannte Systeme und künstliche Intelligenz - verlagern."¹⁷

Die in 2020 getätigten Investitionen stellen sicher, dass die Mynaric Produktion mit den Anforderungen Schritt hält, die im kommenden Jahr zu erwarten sind. Die Zahl der Mitarbeiter wächst von Monat zu Monat. Die Erfahrungen und Kenntnisse dieses stark diversifizierten Teams von Experten und Führungspersönlichkeiten sorgen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung auf höchstem Niveau.

Das für 2021 geplante Investitionsvolumen liegt bei den Entwicklungsleistungen leicht unter dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres sowie bei technischen Anlagen und Maschinen durch den weiteren Aufbau Produktionskapazitäten auf dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres.

Durch die bisherige Entwicklungstätigkeit sowie die Produkte der Lasercom ist es nur zum Teil möglich, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Aufwendungen durch Verkaufserlöse oder Fördermittel abzudecken. Die Geschäftsplanung der Lasercom sieht in den nächsten Geschäftsjahren einen dynamischen Anstieg der Umsatzerlöse aus Produktverkäufen vor, die die Erzielung von Einzahlungsüberschüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mittelfristig ermöglichen werden.

Die Liquidität und der Finanzbedarf der Lasercom werden durch die Geschäftsführung laufend überwacht. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung mit der Muttergesellschaft Mynaric AG. Ausgehend von den dabei erstellten Szenariorechnungen und den Planungen des Mynaric Konzerns gehen wir davon aus, dass die Fortführung der Lasercom innerhalb der entsprechenden Szenarien sichergestellt ist. Wir gehen von der Fortführung und der positiven Entwicklung der Unternehmenstätigkeit aus, die auch der Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss 2020 zugrunde gelegt wurde.



Der Markt für Laserkommunikationsprodukte für die Luft- und Raumfahrt ist immer noch in einer relativ frühen Phase ohne relevante historische Vergleichswerte oder Trends. Genauere finanzielle Prognosen sind wegen der dynamischen Entwicklung in der aktuellen Marktphase noch mit vielen Unsicherheiten verbunden. Die Lasercom rechnet allgemein aber mit einem starken Wachstum der Nachfrage von Laserkommunikationsprodukten in den nächsten Jahren und durch die Marktposition der Mynaric-Gruppe bedingt eine ebenso positive Entwicklung der Gesellschaft selbst. Basierend auf der aktuellen Marktentwicklung erwartet die Lasercom für das Geschäftsjahr 2021 einen deutlichen Anstieg der Auftragseingänge sowie der Umsatzerlöse sowie der Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr und wegen des weiteren Ausbaus der Produktion ebenfalls stark steigende Kosten.

Gilching, 6. Juli 2021

Bulent Altan, Geschäftsführer

Stefan Berndt-von Bülow, Geschäftsführer

Joachim Horwath, Geschäftsführer

¹³ IWF, WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE January 2021

¹⁴ <https://blog.oxfordeconomics.com/coronavirus/the-scars-of-covid-19>

¹⁵ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>

¹⁶ <https://www.nsr.com/research/optical-satellite-communications-2nd-edition/>

¹⁷ <https://www.defensenews.com/global/the-americas/2020/10/09/find-out-where-trump-and-biden-stand-on-defense-and-security-issues/>

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	21.846.437,98	12.044.918,75
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.399,00	12.525,00
	21.862.836,98	12.057.443,75
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	3.769.867,08	1.640.991,78
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.235.150,98	517.413,40
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.358.261,39	500.363,63
	8.363.279,45	2.658.768,81
	30.226.116,43	14.716.212,56
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.822.105,95	733.264,71



	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.299.217,21	2.299.293,15
3. geleistete Anzahlungen	186.575,19	364.618,26
	5.307.898,35	3.397.176,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	75.760,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.324.936,82	11.824,23
3. sonstige Vermögensgegenstände	171.823,27	51.569,37
	1.496.760,09	139.153,60
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	521.625,14	357.481,06
	521.625,14	357.481,06
	7.326.283,58	3.893.810,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	105.161,48	78.207,20
	105.161,48	78.207,20
SUMME AKTIVA	37.657.561,49	18.688.230,54
PASSIVA		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	32.455,00	32.455,00
II. Kapitalrücklage	55.564.203,78	21.564.203,78
III. Bilanzverlust	-26.963.742,25	-15.008.359,44
B. Rückstellungen	28.632.916,53	6.588.299,34
1. sonstige Rückstellungen	1.325.342,82	757.325,00
C. Verbindlichkeiten	1.325.342,82	757.325,00
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.485.191,19	1.046.525,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.000.000,00	10.203.586,87
3. sonstige Verbindlichkeiten	214.110,95	92.493,79
davon aus Steuern	157.553,10	78.770,56
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	52.741,27	13.468,23
	7.699.302,14	11.342.606,20
SUMME PASSIVA	37.657.561,49	18.688.230,54



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	01.01.2020- 31.12.2020 EUR	01.01.2019- 31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	893.727,99	254.478,56
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	755.240,21	620.371,61
	1.648.968,20	874.850,17
3. andere aktivierte Eigenleistung	11.497.840,48	7.220.385,96
4. sonstige betriebliche Erträge	248.631,61	222.075,72
davon aus Währungsumrechnung	24.899,17	585,84
Gesamtleistung	13.395.440,29	8.317.311,85
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.767.471,99	-1.193.663,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.626.446,74	-1.562.058,29
	-6.393.918,73	-2.755.722,24
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.724.576,55	-4.132.828,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.426.838,47	-682.701,62
	-9.151.415,02	-4.815.530,27
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-998.837,04	-527.819,39
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.755.316,16	-324.382,01
	-2.754.153,20	-852.201,40
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.929.320,15	-4.654.109,23
davon aus Währungsumrechnung	-27.287,70	-1.365,10
Betriebsergebnis	-11.833.366,81	-4.760.251,29
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-122.016,00	-121.973,06
davon an verbundene Unternehmen	-122.000,00	-121.666,00
Finanzergebnis	-122.016,00	-121.973,06
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	-11.955.382,81	-4.882.224,35
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-15.008.359,44	-10.126.135,09
Bilanzverlust	-26.963.742,25	-15.008.359,44

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Umgliederung €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte und Rechte	12.119.902,48	10.190.102,54	0,00	-218.303,21	22.091.701,81	
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	29.028,75	16.008,00	0,00	0,00	45.036,75	
	12.148.931,23	10.206.110,54	0,00	-218.303,21	22.136.738,56	
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	2.099.895,70	1.902.686,75	541.885,29	-127.550,54	4.416.917,20	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	673.681,62	1.559.037,59	490.497,98	-120.788,76	2.602.428,43	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	500.363,63	2.890.281,01	-1.032.383,27		2.358.261,39	
	3.273.940,95	6.352.005,35	0,00	-248.339,30	9.377.607,02	
Anlagevermögen gesamt	15.422.872,18	16.558.115,89	0,00	-466.642,51	31.514.345,58	
	Abschreibung			Buchwerte		
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte und Rechte	74.983,73	388.583,31	-218.303,21	245.263,83	12.044.918,75	21.846.437,98
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.503,75	12.134,00	0,00	28.637,75	12.525,00	16.399,00
	91.487,48	400.717,31	-218.303,21	273.901,58	12.057.443,75	21.862.836,98
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	458.903,92	304.321,74	-116.175,54	647.050,12	1.640.991,78	3.769.867,08
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.268,22	293.797,99	-82.788,76	367.277,45	517.413,40	2.235.150,98



	Abschreibung			Buchwerte		
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2020 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	500.363,63	2.358.261,39
	615.172,14	598.119,73	-198.964,30	1.014.327,57	2.658.768,81	8.363.279,45
Anlagevermögen gesamt	706.659,62	998.837,04	-417.267,51	1.288.229,15	14.716.212,56	30.226.116,43

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Mynaric Lasercom GmbH hat ihren Sitz in Gilching und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (Reg. Nr. HRB 179806).

Mynaric Lasercom GmbH ist am Bilanzstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.v. §267 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den sie ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes erstellt. Der Jahresabschluss entspricht den Gliederungsvorschriften der §§ 265 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Gliederungsvorschriften des § 275 HGB und wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft erbringt Forschungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der Laserkommunikations-Technologie und befindet sich in der Aufbauphase einer Serienfertigung von Laserkommunikationsprodukten. Der dadurch entstehende Finanzierungsbedarf wird durch das Mutterunternehmen Mynaric AG gedeckt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde hinsichtlich der Bewertung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch die Muttergesellschaft die Mynaric AG sichergestellt. Die Liquidität und der Finanzbedarf der Mynaric Lasercom GmbH werden von der Geschäftsführung laufend überwacht; es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Vorstand der Mynaric AG. Ausgehend von den dabei erstellten Szenariorechnungen und den Planungen der Gesellschaft gehen wir davon aus, dass die Fortführung der Gesellschaft innerhalb der entsprechenden Szenarien sichergestellt ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagenvermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und - soweit erforderlich - außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände (Entwicklungsprojekte) beinhalten Materialeinzel- und Materialgemeinkosten, Fertigungseinzel- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, und angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten.

Die Abschreibungen erfolgten linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Zugänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung und auf die folgenden Monate abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250 wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wirtschaftsgüter mit den Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 800 wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Auf die Herstellungskosten von Entwicklungsprojekten wurden Abschreibungen ab dem Zeitpunkt vorgenommen zu denen die jeweiligen Projekte abgeschlossen werden bzw. zum früheren Zeitpunkt der Nutzung.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Unfertige Leistungen wurden zu Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung bilanziert. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzel- und Materialgemeinkosten, Fertigungseinzel- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, und angemessene Teile der Verwaltungskosten. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.



Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Tageswert bewertet. Abzinsungen waren nicht notwendig.

Die Bankguthaben wurden zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Stichtag, die Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden entsprechend dem Höchstwertprinzip angesetzt. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte bei den Forderungen mit dem Geldkurs am Entstehungstag bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Für Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wurden nach dem bilanzorientierten Konzept latente Steuern gebildet. Die sich aus temporären Abweichungen ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern wurden miteinander verrechnet. Ein verbleibender passiver Saldo wird in der Bilanz unter dem Posten "Passive latente Steuern" angesetzt. Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wird nicht angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe von TEUR 21.846 (Vj. TEUR 12.045) aktivierte Entwicklungskosten.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten TEUR 18.243 (Vj. TEUR 9.764); davon entfielen auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens TEUR 10.190 (Vj. TEUR 7.105).

Das Sachanlagevermögen enthält technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 3.770 (Vj. TEUR 1.641) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 2.235 (Vj. TEUR 517). Die Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 2.358 (Vj. TEUR 500) beziehen sich im Wesentlichen auf technische Anlagen und Maschinen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens am Ende des Anhang dargestellt.

2. Unfertige Erzeugnisse

Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten in der Produktion befindliche Terminals. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.755 (Vj. TEUR 324) bei den unfertigen Erzeugnissen vorgenommen. Diese betreffen Abwertungen der Bestände an Hawk-Air-Terminals sowie an GS-200 und GS-400 Bodenstationen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtlich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die in Höhe von TEUR 1.325 (Vj. TEUR 12) ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 880 (Vj. TEUR 0) den Gesellschafter Mynaric AG, die Mynaric USA Inc. in Höhe von TEUR 444 (Vj. TEUR 0) und die Mynaric Systems GmbH in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 11).

Die in Höhe von TEUR 173 (Vj. TEUR 52) ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zulagen und Zuschüssen, geleistete Kauttionen sowie debitorische Kreditoren.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 105 (Vj. TEUR 78) resultiert im Wesentlichen aus Software Lizenzen.

5. Bankvermögen

Die Flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

6. Eigenkapital

Der Allein-Gesellschafter Mynaric AG hat im Berichtsjahr Zuführungen zur Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 34.000 vorgenommen. Hiervon ist zum Bilanzstichtag nach erfolgter Verrechnung mit fälligen Forderungen der Mynaric Lasercom noch ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 880 zu leisten, die unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen werden.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 897 (Vj. TEUR 509), Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von TEUR 275 (Vj. TEUR 150), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 49 (Vj. TEUR 41) und Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von TEUR 8 (Vj. TEUR 19).

8. Verbindlichkeiten

Die in Höhe von TEUR 6.000 (Vj. TEUR 10.204) ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich vom Alleingesellschafter Mynaric AG ausgereichte Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sämtliche anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

31.12.2020 in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Software und Lizenzen	35	0	0	35
Summe	35	0	0	35

10. Latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden bis zur Höhe der passiven latenten Steuern berücksichtigt. Der verbleibende Überhang an aktiven latenten Steuern über TEUR 7.436 (Vj. TEUR 4.061) wurde nicht in der Bilanz aktiviert.

in TEUR	2020	2019
Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	14	0
Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen	6.057	3.343
Passivüberhang	6.043	3.343
Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	13.479	7.404

in TEUR	2020	2019
Aktivüberhang	7.436	4.061

Die steuerlichen Verlustvorträge betragen zum Stichtag für die Körperschaftsteuer TEUR 48.694 (Vj. TEUR 26.987) und für die Gewerbesteuer TEUR 48.516 (Vj. TEUR 26.894). Der Ermittlung der latenten Steuern lag ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 27,725% (Vj. 27,725%) zugrunde.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsätze

In den Umsatzerlösen sind Investitionszuschüsse aus Förderprojekten in Höhe von TEUR 52 (Vj. TEUR 140) ausgewiesen.

2. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.755 (Vj. TEUR 324) bei den unfertigen Erzeugnissen vorgenommen. Diese betreffen Abwertungen der Bestände an Hawk-Air-Terminals sowie an GS-200 und GS-400 Bodenstationen.

3. Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB

In dem Bilanzverlust sind zum Bilanzstichtag ausschüttungsgesperrte Erträge aus der Aktivierung von Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 15.790 (Vj. TEUR 8.705) enthalten.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 26.963.742,25, bestehend aus dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 15.008.359,44 und den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 11.955.382,81, auf neue Rechnung vorzutragen.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Mitarbeiterzahl

Während des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich 108 Mitarbeiter (Vj. 56 Mitarbeiter) bei der Mynaric Lasercom beschäftigt, welche sich auf die einzelnen Funktionsbereiche wie folgt aufteilen:

	2020	2019
Forschung und Entwicklung	64	16
Vertrieb	15	19
Operations	27	20
Verwaltung	2	1
Gesamt	108	56



2. Geschäftsführer

Im Jahr 2020 waren als Geschäftsführer tätig:

- Herr Joachim Horwath, Dipl.-Ing., Gilching
- Sven Meyer-Brunswick, Geschäftsführer und Chief-Operation-Officer, München, (ab 16. März 2020)
- Hubertus Edler von Janecek, Dipl.-Ing., Haimhausen (bis 31. März 2020)

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde unter Anwendung der Klausel des § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

4. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen wird.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Mynaric Lasercom GmbH wird in den Konzernabschluss ihres Alleingeschafters, der Mynaric AG mit Sitz in Gilching, einbezogen (kleinster und größter Kreis von Unternehmen). Der Konzernabschluss der Mynaric AG, Gilching wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

6. Nachtragsberichterstattung

Wie sich die Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Ländern und letztlich auf die Mynaric Lasercom GmbH auswirken wird, hängt sehr stark von der weiteren Ausbreitung des Virus ab und davon wie schnell und effektiv die Maßnahmen zu dessen Eindämmung Wirkung zeigen. Wie lange die Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie leiden wird und wie stark die negativen Folgen auf die Wirtschaft ausfallen werden, lässt sich aufgrund der gegenwärtig vorliegenden Informationen nur äußerst schwer abschätzen. Gleichmaßen sind die finanziellen Auswirkungen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die Mynaric Lasercom GmbH aktuell nicht vorhersehbar. In diesem Zusammenhang verweisen wir zudem auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 5. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht.

Mit Erklärung vom 10. Februar 2021 legte Sven Meyer-Brunswick sein Amt als Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung nieder.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08. Februar 2021 wurden Bulent Altan und Stefan Bernd-von Bülow als Geschäftsführer bestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und einen wesentlichen Einfluss und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft gehabt hätten, sind uns nicht bekannt.



F. UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Gilching, 6. Juli 2021

Bulent Altan, Geschäftsführer

Stefan Bernd- von Bülow, Geschäftsführer

Joachim Horwath, Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mynaric Lasercom GmbH, Gilching

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mynaric Lasercom GmbH, Gilching - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mynaric Lasercom GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung sowie Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 06. Juli 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Steuerberatungsgesellschaft

Zelger, Wirtschaftsprüfer

Schön, Wirtschaftsprüfer